

Allgemeine Elterninformationen Stand: 04.2018

**Hauptstandort Förderschule Lernen,
Gewerbeschulstraße**



Dependance Förderschule Lernen, Kreishaus



**Standort Förderschule ES,
Engelbertstraße**



**Standort Schule für
Kranke, Burger Straße**



**Klasse in der EJBL,
Waldhofstraße**



**Standort Naturschule
Grund, Gruppe IGEL
„Integrative Gruppe
Erziehen und Lernen“**



Heinrich-Neumann-Schule

Städt. Förderschule der Primarstufe und Sek1 und Lernen und Schule für Kranke im Verbund
Förderschwerpunkte Lernen und emotionale und soziale Entwicklung

Hauptgebäude:

Gewerbeschulstr. 1

42853 Remscheid

Tel.: 02191/ 78206-0 AB Fax: -15

Nebenstandort:

Engelbertstr. 1

42859 Remscheid

Tel.: 02191/ 469669-0 AB Fax: -2

– weitere Anschlüsse sind nicht durchgehend besetzt, bzw. haben keinen Anrufbeantworter. Vielen Dank!

Email: Heinrich-Neumann-Schule@remscheid.de

Internetauftritt: www.heinrich-neumann-schule.de

IGEL (Integrative Gruppe Erziehen und Lernen)

Naturschule Grund

Grunder Schulweg 13

42855 Remscheid

02191/ 5927583

OGS

Engelbertstraße

(KIZ) Träger: Caritas RS

02191/ 46966982

Gewerbeschulstraße

Kinder-Schutz-Bund

02191/7820619

AnsprechpartnerInnen:

Schulleitung: Herr Knies, Frau Christians

Sekretariat: Frau Weltersbach (Gewerbeschulstraße) Frau Adrio (Engelbertstraße)

Hausmeisterin: Herr Anton (Gewerbeschulstraße) Frau Becker (Engelbertstraße)

Frau Messbauer (Kreishaus)

Leitung OGS: Frau Bergschneider (KSB), Frau Boucke (Caritas)

KoordinatorInnen:

Unterstufe: Frau Schulz, Frau Wiehager

Sek1: Frau Vancauwenberghe, Mittelstufe: Frau Busch, Oberstufe: N.N.

Sek1 Klassen 8-10 und Berufsorientierung: Frau Cornely

Schule für Kranke (SfK): Herr Mohrfeld

IGEL: Herr Färber

Teamklassen: Frau Giersberg

Termine im Schuljahr: __18/19__

1. Päd. Ganztagskonferenzen zum Schulprogramm:
 Es findet kein Unterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler bekommen ein Lernpaket.
2. Bewegliche, freie Tage/ Ferien (18/19: 4 Tage)

Grund	Termin/e
Rosenmontag	

Informationen

Sie bekommen regelmäßig (ca. alle 2 Monate) einen Elternbrief mit Informationen der Schule über Ihre Kinder nach Hause. Bitte geben Sie die Kenntnissnahme mit in die Schule. Alle weiteren Informationen bekommen Sie über die Klassenleitung (z.B. HA- Heft, Berichts- heft, etc.), bzw. über das Sekretariat. Weitere Informationen, wie z.B. Jahrestermine oder Inhalte des Schulprogramms, etc., erhalten Sie auf unserer Homepage: www.heinrich-neumann-schule.de

Sprechzeiten

Es gibt keine festen Sprechzeiten bei KollegInnen und Schulleitung. Termine können über die KlassenlehrerInnen, bzw. das Sekretariat jederzeit gemacht werden. Die Schulleitung, sowie die KlassenlehrerInnen sind generell ab 8:00 Uhr für zeitnahen Anliegen im Hause erreichbar und stehen bis Unterrichtsbeginn für kurze Gespräche und Absprachen zur Verfügung (sofern keine weiteren terminlichen Verpflichtungen vorliegen).

Sekretariatsöffnungszeiten:

Gewerbeschulstraße:
 Montag: 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Dienstag: 11.50 Uhr bis 16.00
 Mittwoch: 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Donnerstag: 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Engelbertstraße:
 Montag und Mittwoch: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Freitag: 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die Anrufbeantworter sind immer eingeschaltet.

Anfragen können auch per Mail (s.o.) geschickt werden und werden an die entsprechenden LehrerInnen weitergeleitet.

Fehlzeiten, Entschuldigungen

Das Fehlen eines Schülers/ einer Schülerin ist am Tag bis 8.15 Uhr unter der o.g. Telefonnummer (AB) oder per Mail durch die/ den Erziehungsberechtigte/n der Schule zu melden.

Vor und nach langen Wochenenden, bzw. Ferien sind Fehltage nur mit ärztlicher Bescheinigung zu entschuldigen.

Ab dem dritten Fehltag ist auch eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine umgehende Information der Eltern.

Weitere Konsequenzen bei unentschuldigtem Fehlen sind:

Erzieherische Einwirkungen: Schüler-, Elterngespräche, Nacharbeitsvereinbarungen

Ordnungsmaßnahmen: Bußgeldverfahren, Vorstellung beim Fachdienst Gesundheit

Die HNS dokumentiert alle Fehlzeiten (auch Verspätungen) und leitet bei einem Umfang von 100 Stunden (entschuldigt und unentschuldigt) über die Schulleitung verbindliche, erzieherische Maßnahmen ein.

Stundenzeiten:

Gewerbeschulstraße:

1.	8.05 – 8.50	4.	10.40 – 11.25
2.	8.50 – 9.35	5.	11.45 – 12.30
3.	9.55 – 10.40	6.	12.30 – 13.15

Engelbertstraße, IGEL: Einlass in Gebäude: 08:25 Uhr

1.	8.30.- 9.15	4.	11.15 – 12.00
2.	9.15.- 10.00	5.	12.15 – 13.00
3.	10.30 – 11.15	6.	13:00 – 13.40

Die AG-Angebote der Sek1 starten um 13.00 Uhr und enden in der Regel gegen 15.30 Uhr. Freitags sind die Pausenzeiten auf Grund der Wahlpflichtangebote verschoben und der Unterricht endet um 12:45 Uhr (Konferenzbeschluss).

Aufsicht/ Pausen

Die Frühaufsicht beginnt in der Engelbertstraße um 8:15 Uhr, Gewerbeschulstraße: 7.50 Uhr Die Stufen haben unterschiedliche Pausenzeiten. Alle Pausen werden in der Regel von drei Lehrern durchgeführt.

Bei Vorfällen beim Bringen oder Abholen wenden Sie sich bitte an die aufsichtführenden Lehrkräfte.

Schulhunde

Die Schule sowie die Standorte beteiligen sich am Projekt „Schulhund“. Es sind in der Schulgruppe dem EJBL, der Gewerbeschulstraße, IGEL, der Engelbertstraße sowie der SfK insgesamt fünf erfahrene, bzw. ausgebildete Hunde im Einsatz.

Sollten bei Ihrem Kind diesbezüglich Allergien oder Ängste gegenüber Hunden bestehen, sprechen Sie uns bitte an.

Beschwerden/ Nachfragen

Sollten Sie Nachfragen zum Unterricht, erzieherischen Einwirkungen oder weiteren Themen haben, setzen Sie sich bitte zeitnah mit uns in Verbindung. In der Regel ist die Information der Klassenleitung der erste Schritt. Für Gespräche mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte einen Termin oder Sie nutzen die o.g. Informationswege.

Rückführung an die allgemeine Schule

(s. AO-SF NRW §28 (6))

„Die Bildungs- und Erziehungsangebote zielen auf die baldige Rückkehr in die bisher besuchte Schule. Diese Schule und der schulische Lernort stimmen den individuellen Förderplan miteinander ab.“

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Schüler erfolgreich an eine Regelschule, bzw. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, zurück geführt werden konnten, die

- an unserer Schule über einen längeren Zeitraum (und hier sprechen wir in der Regel über mindestens 3 Monate) den Nachweis erbracht haben, dass sie sich ohne auffällige Störungen engagiert am Unterricht teilnehmen können,
- die ein klares schulisches Ziel verfolgen und auch bewiesen haben, dass sie sich so verhalten können, dass sie ihr Ziel auch dann nicht aus den Augen verlieren, wenn Probleme mit Mitschülern, Lehrern oder den Lerninhalten auftreten,
- auch den Anforderungen einer Schule in Bezug auf Pünktlichkeit, Arbeitsmaterialien und Selbständigkeit gerecht werden

Erzieherische Einwirkungen/ Ordnungsmaßnahmen

Erzieherische Maßnahmen werden mit Ihnen und/ oder den SchülerInnen besprochen und schriftlich festgehalten. Dabei beachten wir besonders den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (vgl. SchG §53(1)).

Vor einer Einwirkung stehen verschiedene unterstützende Angebote, über die sie regelmäßig, auch über den Förderplan, bzw. das Individualziel, informiert werden.

Die individuellen Abstufungen werden in der Regel anhand der individuellen Förderplanung getroffen und mit allen beteiligten Personen abgestimmt.

(Eine Übersicht der Maßnahmen und Handlungen, sowie dem Schulgesetz können Sie in der Verwaltung einsehen, bzw. kann Ihnen kopiert werden)

Alle Maßnahmen bei groben Regelverstößen orientieren sich, als Grundlage, an den vorgeschriebenen Maßnahmen des Schulgesetzes NRW (vgl. SchG §53 (1-9)). Bei einem Teil- oder weitergehendem Ausschluß steht ein Eingangsgespräch mit den SchülerInnen, den LehrerInnen sowie der Schulleitung vor dem Wiedereinstieg in den Unterricht.

Im Anhang finden Sie die Schulregeln. Für die Sek1 gelten erweiterte Regeln, die in Abstimmung mit den Remscheider Schulen der Sek1 und Sek2 abgestimmt wurden.

Bitte gehen Sie diese Regeln mit Ihrem Kind durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die KlassenlehrerInnen.

Schulregeln

In der Schule leben wir in einer Gemeinschaft.
Damit das Zusammenleben gelingt, brauchen wir Regeln, die für alle verbindlich sind.

Die Schulgemeinde toleriert keine Gewalt! (gültiger Schulkonferenzbeschluss)

1. Schülerinnen und Schüler, die Gewalt gegen andere Personen ausüben werden vom Schultag ausgeschlossen.
2. Die Erziehungsberechtigten werden direkt informiert.
3. Weitere Maßnahmen, gem. SchG NRW, können nach Absprache getroffen werden.
4. Nach einer Klärung (Opferausgleich), zusammen mit den Erziehungsberechtigten, ist eine geregelte Wiederaufnahme des Unterrichts die Regel.

Schulordnung der Heinrich-Neumann-Schule

1. Wir gehen respektvoll miteinander um.

- a. Wir sind freundlich zu Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern.
- b. Jede Schülerin / jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- c. Die Teilnahme am Schulleben erfordert Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

2. Wir befolgen die Anweisungen des Schulpersonals.

3. Wir gehen sorgsam mit Schuleigentum um.

- a. Wir beschmieren keine Wände, werfen Müll immer in Mülleimer.
- b. Wir öffnen und schließen Türen sorgsam.

4. Wir bleiben während der Schulzeit auf dem Schulgelände

- a. Wir begeben uns auf direktem Weg von zu Hause auf den Schulhof und warten dort den Unterrichtsbeginn ab.
- b. Nach Unterrichtsende verlassen wir das Schulgelände und gehen auf direktem Weg nach Hause (Schulweg).

5. Wir betreten Fachräume und den Verwaltungstrakt nur in Begleitung von Schulpersonal.

6. Wir benutzen in der Schule keine Handys.

7. Wir lassen gefährliche Gegenstände zu Hause.

8. Wir spielen auf dem Schulhof nur mit Softbällen.

9. Das Schulgelände und die Schulumgebung sind rauchfrei.

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler. Wenn du dich nicht an die Regeln hältst, musst du mit klaren Konsequenzen rechnen.

Regeln in der Sekundarstufe I (aktueller Schulkonferenzbeschluss)

In der Schule leben wir in einer Gemeinschaft.

Damit das Zusammenleben gelingt, brauchen wir Regeln, die für alle verbindlich sind.

1. Wir bringen keine koffeinhaltigen Getränke und Energydrinks mit in die Schule.
2. Wir bringen keine Getränke in großen Tetrapacks mit in die Schule.
3. Wir essen keine Süßigkeiten und Chips in der Schule.
4. Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckungen.
5. Wir kleiden uns angemessen und nicht provozierend.
6. Wir benutzen in der Schule keine Handys. Wir benutzen in der Pause keine elektronischen Geräte.
7. In der Pause halten wir uns nicht auf dem Podest vor dem Haupteingang auf.
8. Wir gehen in den Pausen auf die Toilette
9. Wenn wir zu spät kommen, melden wir uns bei der Schulleitung oder im Lehrerzimmer.
Frau Becker lässt keine verspäteten Schülerinnen und Schüler herein.

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler. Wenn du dich nicht an die Regeln hältst, musst du mit klaren Konsequenzen rechnen.

Datum/ Unterschrift der Schülerin/ des Schülers: _____